



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-36-0018

**Einrichtung eines Sanierungsmanagements "Alt-Biebrich" im Rahmen des KfW-Programms 432
"Energetische Stadtsanierung"**

Beschluss Nr. 0111

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. das mit STVV-Beschluss Nr. 0204 vom 16. Juli 2015 zur Kenntnis genommene energetische Quartierskonzept „Alt-Biebrich“ in enger Kooperation mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt Biebrich-Mitte“ (siehe auch STVV-Beschluss Nr. 0413 vom 8. November 2018) fortgeschrieben und umgesetzt wird,
2. die gemäß STVV-Beschluss Nr. 0413 vom 08. November 2018 beauftragte Prüfung der Nutzung des KfW-Förderprogramms 432 erfolgt ist und ein Förderantrag für ein Sanierungsmanagement zur Umsetzung des Quartierskonzepts „Alt-Biebrich“ gestellt wird,
3. die förderfähigen Gesamtkosten für das Sanierungsmanagement für drei Jahre 307.453,30 € (Personal- und Sachkosten) betragen,
4. die Personal-/Sachkosten für ein Sanierungsmanagement von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 75 Prozent, maximal 210.000 € Zuschussbetrag, gefördert werden können. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag von 350.000 € bei maximal 5 Jahren aufgestockt werden.
5. weitere 20 %, maximal 56.000 €, der förderfähigen Gesamtkosten bei der Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom Land Hessen nach Teil II Nr. 6 der Förderrichtlinien zum Hessischen Energiegesetz vom 09. Oktober 2019 gefördert werden können,
6. die benötigten Mittel für den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 5 % der förderfähigen Gesamtkosten (ca. 16.000 €) in der Haushaltsplanung 2022/2023 über die weiteren Bedarfe im Innenauftrag 101886 36 Klimaschutz, Klimaanpassung eingeplant sind,
7. die tatsächliche Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen durch die KfW sowie das Land Hessen steht und daher unabhängig von der Beschlussfassung zum Haushalt 2022/2023 erfolgen kann.

Es wird beschlossen, dass

1. das energetische Quartierskonzept „Alt-Biebrich“ in Kooperation mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt Biebrich-Mitte“ fortgeschrieben und umgesetzt wird,
2. Dezernat V/36 beauftragt wird, nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser SV einen Förderantrag für ein Sanierungsmanagement Alt-Biebrich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie anschließend beim Land Hessen zu stellen,
3. bei Dezernat V / 36 zunächst für drei Jahre befristet - mit Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre - die Stelle für einen Sanierungsmanager*in (E 11 TVöD) geschaffen wird. Die finanzielle Abwicklung der anteiligen nicht geförderten Personalkosten wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen festgelegt und beschlossen. Die tatsächliche Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen durch die KfW sowie das Land Hessen und kann nach Erhalt des Bewilligungsbescheids auch während der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen.
Sollte in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 keine Zusetzung des Eigenanteils erfolgen, wird dieser aus dem Dezernatsbudget V finanziert.

(antragsgemäß Magistrat 31.08.2021 BP 0696)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender